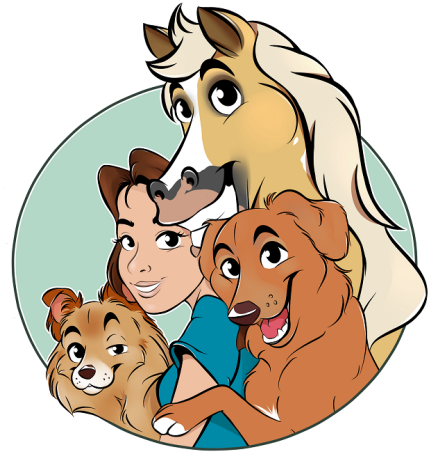


# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule Roki-Dogs



Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen ROKI-DOGS, nachfolgend „Hundeschule“ genannt und Kunden, die mit der Hundeschule diesen Vertrag abschließen, nachfolgend „Kunde“ genannt.

## 1. Vertragsgegenstand

**1.1** Die Hundeschule bietet Beratungsdienstleistungen für Menschen mit ihren Hunden, insbesondere Einzelcoachings, Gruppenkurse, Lernspaziergänge, Theorie-Abende und Workshops. Die Angebote zielen auf theoretische und praktische Unterweisungen des Hundehalters auf die Verhaltensweisen der Hunde ab.

**1.2** Bei der Beauftragung der Hundeschule bzw. Buchung von Leistungen handelt es sich jeweils um einen Dienstvertrag gemäß § 611 BGB. Der Erfolg des Trainings ist daher abhängig vom Teilnehmer und seines Tieres und wird nicht durch die Hundeschule garantiert.

**1.3** Mit der schriftlichen (z.B. WhatsApp, E-Mail) oder telefonischen Anmeldung und Terminvereinbarung, schließt der Kunde mit der Hundeschule verbindlich einen Vertrag und verpflichtet sich, die fällige Vergütung zu bezahlen. Durch seine Unterschrift auf dem Vertragsformular bzw. durch eine schriftliche Anmeldung per WhatsApp, E-Mail oder Brief, erkennt der Teilnehmer diese AGB als Vertragsbestandteil an. Der Vertrag kommt mit Bestätigung durch die Hundeschule zustande. Der unterschriebene Dienstleistungsvertrag wird der Hundeschule zum Erstgespräch bzw. Kursbeginn übergeben und berechtigt den Hundehalter zur Teilnahme am entsprechenden Angebot.

**1.4** Eine Unterrichtsstunde dauert 45-60 Minuten, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Verspätungen des Kunden oder eine zu späte Absage gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung oder Rückzahlung der Vergütung.

**1.5** Der Unterricht erfolgt auf dem Trainingsgelände der Hundeschule, oder an einer anderen Örtlichkeit, die durch die Hundeschule vor dem Termin bekannt gegeben wird.

## **2. Pflichten des Kunden**

**2.1** Der Kunde versichert bei Teilnahme am Training, dass sein Hund ordnungsgemäß behördlich gemeldet ist, einen nach veterinärmedizinischen Standards gültigen Impfschutz hat und für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Beim Erstgespräch hat der Kunde einmalig den Impfpass, die behördliche Anmeldung sowie die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen. Auf Anfrage der Hundeschule kann dies einmal im Jahr nachgefordert werden.

**2.2** Der Kunde ist verpflichtet, die Hundeschule vor Trainingsbeginn über chronische oder ansteckende Krankheiten sowie Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressivität des teilnehmenden Hundes zu informieren.

**2.3** Bei ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Gruppenunterricht auszuschließen.

**2.4** Über die Läufigkeit einer Hündin hat der Kunde die Hundeschule vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Läufige Hündinnen können zeitweise auch vom Gruppenunterricht ausgeschlossen werden.

**2.5** Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten, oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule widerspricht, oder verhält er sich Tierschutzwidrig, ist die Hundeschule berechtigt, den Kunden vom Unterricht auszuschließen.

**2.6** Das Lösen von der Leine, das Gestatten von Freilauf sowie das Zusammenführen von Hunden auf dem Hundeplatz bzw. auf dem zum Training vorgesehenen Gelände, ist nur nach ausdrücklicher Anweisung durch den Trainer zulässig.

**2.7** Reizobjekte wie Spielzeug oder Bälle dürfen nur unter Absprache mit dem Trainer eingesetzt bzw. geworfen werden. Belohnungen dürfen nur den eigenen Hunden gegeben werden und auch nur dann, wenn sich kein anderer Hund in unmittelbarer Nähe befindet.

**2.8** Jeder Kunde ist verpflichtet, Verunreinigungen oder Beschädigungen des Geländes oder des Inventars der Hundeschule zu vermeiden. Dazu gehören auch zwingend das Entfernen von Hundekot und Urin des eigenen Hundes sowie die Meldung von durch den Kunden beschädigten Sachwerte.

## **3. Zahlungskonditionen**

**3.1** Aktuelle Preise sind den Angaben der Website der Hundeschule zu entnehmen, oder werden auf Anfrage telefonisch, per E-Mail oder WhatsApp mitgeteilt.

**3.2** Die Zahlung nach Vertragsabschluss erfolgt per Überweisung, oder in bar. Die vollständige Zahlung ist spätestens am Ende der Trainingsstunde fällig. Bei Kursen, Seminaren oder Workshops ist die Vergütung als Vorauszahlung zu leisten. Ein Anspruch des Kunden auf Teilnahme an der Veranstaltung besteht nur, sofern der Kunde vor Beginn der Veranstaltung die Teilnahmegebühr in voller Höhe beglichen hat.

## **4. Kündigung / Rücktritt des Vertrages**

**4.1** Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn sich zu wenig Teilnehmer für einen Kurs/Workshop angemeldet haben, eine extreme Wetterlage das Training unzumutbar macht oder der Trainer ausfällt. Die Hundeschule wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten. Der Kunde ist bei der Verschiebung eines Termins berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**4.2** Die Hundeschule vergibt Einzelcoaching Termine ausschließlich für den jeweiligen Kunden und reserviert diese. Wird ein Termin weniger als 48 Stunden vor Beginn vom Kunden abgesagt, bleibt der Kunde im Sinne der §§ 611, 615 BGB zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet, da Termine in der Regel so kurzfristig nicht neu vergeben werden können.

**4.3** Die Absage bei regelmäßig stattfindenden Gruppenstunden (Welpen,- Junghundegruppen und Bunte Stunde) ist spätestens 24 Stunden vorher anzuzeigen, ansonsten wird die Stunde berechnet. Krankheitsbedingte Absagen sind im Einzelfall hiervon ausgenommen.

**4.4** Werden Social Walks, Special Walks oder feste Kurse weniger als 14 Tage vor Beginn abgesagt, bleibt der Kunde im Sinne der §§ 611, 615 BGB zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet, ausser er kann einen Ersatzteilnehmer stellen, oder die Hundeschule hat einen Nachrücker aus ihrer eigenen Warteliste.

**4.5** Bei Rücktritt von einem Workshop oder einem Seminar erstattet die Hundeschule dem Kunden bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnahmegebühr zurück. Bei Rücktritt innerhalb weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde die volle Teilnahmegebühr zu zahlen; es erfolgt keine Rückerstattung. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

**4.6** Verlässt der Kunde das Training, Kurse, Workshops oder Seminare vorzeitig, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

## **5. Haftung**

**5.1** Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, oder Garantien betreffen, oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit von Menschen geführt haben, oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen

**5.2** Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

**5.3** Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern und Mitarbeitern der Hundeschule.

**5.4** Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.

**5.5** Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für den teilnehmenden Hund, auch wenn er auf Veranlassung der Hundeschule handelt und sich auf dem Schulungsgelände befindet.

**5.6** Soweit der Kunde durch die Hundeschule aufgefordert wird, den teilnehmenden Hund von der Leine zu lösen, bleibt die alleinige Haftung des Kunden bestehen.

## **6. Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltungen der Hundeschule; Urheberrechte an Unterrichts- und Seminarunterlagen**

**6.1** Unterlagen, insbesondere Workshop und Seminarunterlagen, die von der Hundeschule ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne eine ausdrückliche Einwilligung des

**6.2** Während der Veranstaltungen der Hundeschule ist es den Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet, Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen und diese zu veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall die vorherige Genehmigung der Hundeschule zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen eingeholt worden ist.

**6.3** Die Hundeschule ist berechtigt, während der Veranstaltungen Bild- & Tonaufnahmen anzufertigen, zu verwenden und diese zu veröffentlichen, sofern in der Leistungsbeschreibung der Veranstaltung darauf hingewiesen wird und die Teilnehmer dem nicht vor Veranstaltungsbeginn widersprechen

## **7. Datenschutz**

**7.1** Der Kunde ist damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen erhaltenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Eckdaten zum Hund) im Sinne des Datenschutzgesetzes von der Hundeschule erhoben, verarbeitet, übermittelt und gespeichert werden, soweit dies im Rahmen der Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages erforderlich ist.

**7.2** Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages, vollständiger Zahlung und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten des Kunden durch die Hundeschule gelöscht und vernichtet.

## **8. Nebenbestimmungen**

**8.1** Bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Unwirksamkeit von Teilen dieser Geschäftsbedingungen, oder etwaige Lücken, berühren nicht die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen.